

Interpellation Giuseppina Morese Salvioli betreffend Zonenplanrevision Gebiet Autal

Bis zum 12. April 2022 läuft die Planaufgabe der Zonenplanrevision für das Gebiet Autal. Gegenstand der Revision sind eine Erweiterung der bestehenden Naturschutzzone Autal sowie die Festlegung von sogenannten Speziellen Nutzungsvorschriften.

Der Gemeinderat beantwortet die Interpellation wie folgt:

1. *Welchen Einfluss hat der aktuelle Entwurf zur «Speziellen Nutzungsvorschriften im Autal (SNV)» auf die laufende Initiative «Sanierung der Deponie Maienbühl»? Das unformulierte Initiativbegehren beinhaltet: «Die Gemeinde Riehen schützt ihre Quellen sowie ihre Naturschutzgebiete. Sie sorgt für eine risiko- und verursachergerechte Sanierung ihrer mit Giftstoffen belasteten Deponien innerhalb von zehn Jahren. Wo erforderlich koordiniert sie die nötigen Massnahmen grenzüberschreitend.»*

Aus Sicht des Gemeinderats besteht grundsätzlich kein Einfluss bzw. Zusammenhang zwischen den Speziellen Nutzungsvorschriften im Autal und der Initiative «Sanierung der Deponie Maienbühl». Allerdings ist durch die Revision mit positiven Auswirkungen auf die Umwelt zu rechnen, insbesondere durch die Erweiterung der Naturschutzzone.

Das Gebiet Autal liegt ausserhalb der Bauzone; Bauten und Anlagen sind entsprechend nicht zulässig. Die Grünzone bleibt bestehen und wird durch die Speziellen Nutzungsvorschriften überlagert. Auf manchen Parzellen wird dadurch ein geringer baulicher Spielraum in Form eines Gartenhauses ermöglicht. Dies unter Berücksichtigung ökologischer Werte. Gartennutzungen sind bekanntlich bereits heute Teil des Autals. Für alle Parzellen im Bereich der Speziellen Nutzungsvorschriften gilt, dass die Bewirtschaftung naturnah erfolgen soll.

Die Gewässerschutzzonen sind durch die Speziellen Nutzungsvorschriften nicht tangiert.

2. *Existiert eine Synopse zu den alten Nutzungsvorschriften? Wenn nein – ist der Gemeinderat bereit eine Synopse zu Händen des Einwohnerrats zu erstellen?*

Es existiert keine Synopse, da für das Gebiet Autal noch keine rechtskräftigen Speziellen Nutzungsvorschriften bestehen.



Seite 2

Sollte eine synoptische Darstellung der für das Autal vorgesehenen Speziellen Nutzungsvorschriften mit den für die Gebiete Im Brühl, Auf Hutzlen und In den Wengenmatten geltenden Speziellen Nutzungsvorschriften 231 gemeint und gewünscht sein, kann diese bei Bedarf seitens der Verwaltung erstellt werden.

Die Verwaltung beziehungsweise der Fachbereich Ortsplanung steht für Anfragen aus der Bevölkerung gerne zur Verfügung und ist in der Regel telefonisch oder auch per E-Mail erreichbar.

Riehen, 29. März 2022

Gemeinderat Riehen